

2.1.38 Zahn 1907:¹²³¹ (Ziel: "Zahn1907A")

275 Spätdatierung d. paulin. Chronologie nach Zahn 1907

Die Vertreibung der Juden aus Rom datiert Zahn nicht mit Orosius ins 9. Jahr des Claudius, sondern gemäß dem Paradigma der Spätdatierung 3 Jahre später 52 nC.¹²³² Entsprechend liegt auch der Aufenthalt in Korinth um drei Jahre später, nicht ca Nov 49 - ca Mai 51 sondern Nov 52 - Mai 54 nC.

Gallio wird Prokonsul von Achaja nicht schon 51 nC, sondern 2 Jahre später Fj 53/54 nC.¹²³³ Das Zusammentreffen mit Gallio im Prozeß gegen Paulus findet auch nicht zu Anfang sondern in der Mitte von Gallios Amtszeit statt.¹²³⁴ S. 654: "Verhör vor Gallio (AG 18,12-17) Herbst 53 nC." Auf diese Weise kann Paulus noch ca sechs Monate in Korinth bleiben, entsprechend der redaktionellen Notiz in Apg 18,18a, daß Paulus noch einige Zeit in Korinth geblieben wäre, die Zahn als historisch ansieht.

Die 2. Missionsreise dauert von Anfang 52 bis Sommer 54 gerade einmal gut 2 Jahre. Für den Anfang der Reise, für den Besuch bei den Gemeinden, die Paulus auf der 1. MR gegründet hat, für die Mission in Kleinasien und Europa bleiben von Anfang 52 bis Nov 52 nur gut ½ bis knapp ¾ Jahr. ME hat Zahn die Dauer der 2. MR viel zu kurz eingeschätzt.

Aber das liegt daran, daß bei ihm das Apostelkonzil im Jahr 52 nC viel zu spät liegt. Wenn er die 3. MR im Jahr 58 nC enden läßt und wenn die 3. MR von 54 - 58 nC 4 Jahre dauert, dann bleibt für die 2. MR vom Ende des Apostelkonzils bis zum Anfang der 3. MR einfach nicht mehr Zeit als nur gut 2 ½ Jahre. Ganz abgesehen davon, daß Paulus kaum schon "Anfang" 52 die im Winter verschneiten Gebirgspässe an der kilikischen Pforte hätte überwinden können.¹²³⁵ Später als 58 nC kann bei Zahn die 3. MR nicht enden, weil einmal für Zahn Paulus 2 Jahre von 58-60 nC in Caesa-

Vergleich zwischen der Spätdatierung nach Zahn 1907 und der Frühdatierung		
Zeitpunkt/Zeitraum	Zahn 1907	Frühdatier
Zeitpunkt d. Todes Jesu	30 nC	27 nC
v. Jesu Tod bis Pauli Bekehrung	5 Jahre	1(½) Jahre
v. Pauli Bekehrung bis ApoKon	17 Jahre	15 Jahre
v. Jesu Tod bis zum ApoKon	22 Jahre	16 Jahre
Zeitpunkt des ApoKon	52 nC	43 nC
v. ApoKon bis Verhaftung	6 Jahre	12 Jahre
Zeitpunkt d. Verhaftung	58 nC	55 nC
Haftzeit in Caesarea u. Rom	5 Jahre	2(¼) Jahre
Ende d. röm. Gefangenschaft	63 nC	57 nC
v. Gefangenschaftsende bis Tod	3 o. 4 Jahre	0 Jahre
Zeitpunkt d. Todes Pauli	66 o. 67 nC	57 nC
v. Jesu Tod bis Tod Pauli	36/37 Jahre	30 Jahre

¹²³¹ Zahn. Theodor: Einleitung in das Neue Testament Bd. II. 3. Aufl Leipzig (1907). 645-646. Seine Ergebnisse findet man im wesentlichen schon bei der Besprechung seines Artikels aus dem Jahre 1904 S. 441 - 445 und S. 443 Textbox Nr. 244.

¹²³² So in der Zeittafel S. 654. Im Text S. 646-647 schreibt er: "Die AG 18,2 und Suet. Claudius 25 ... erwähnte Vertreibung der Juden aus Rom muß einer späteren Zeit angehören... Eine genauere Zeitbestimmung läßt sich weder aus der Lehre Addai ed Phillips p. 16 noch aus Eus. h. e. II,18,9, der sich einfach an die AG hält, noch aus Oros. hist. VII 6,15, der bei Josephus, welcher nichts davon sagt, das 9. J. des Claudius gefunden haben will, sondern nur aus der anderweitig festzustellenden Chronologie des Pl gewinnen." Das 9. Jahr des Claudius bei Orosius paßt ihm nicht in seine Spätdatierung, und deshalb meint er, er brauche es nicht zu beachten. Zur Ablehnung oder zur Beachtung des Datums bei Orosius vgl. S. 501 Textbox Nr. 279 und die Anm S. 149, 163, 169, 185, 199, 223, 236, 243, 266 A 229, 266, 282, 331, 390, 459, 502, 524, 582 und S. 271, 321, 347, 389, 489, 531, 551 A 602, 603, 604, 605, 724, 800, 937, 1232, 1359, 1420.

¹²³³ Die Jahreszeit stimmt, aber nicht das Jahr. Von der Jahreszeit schreibt er S. 647: "... und zwar, da dies im Frühjahr zu geschehen pflegte, in dem ersten Frühling nach der Niederlassung des Pl in Korinth." Es wird der erste Frühling von Gallio in Korinth und der 2. Frühling des Paulus am Ende seines Korinthaufenthaltes gewesen sein.

¹²³⁴ S. 647: Für Zahn geben die Worte AG 18,12 Γαλλιωνος δὲ ἀνθυπάτου ὄντος τῆς Ἀχαΐας "offenbar nicht das Motiv, sondern die Zeit und die Sachlage" an, "in welcher die Anklage der Juden gegen Paulus erfolgte." Das Wörtlein »offenbar« ist hier verräterisch: Es handelt sich um eine exegetische Annahme Zahns. Man kann natürlich auch anders übersetzen und anders auslegen: "Als Gallio Prokonsul von Achaja geworden war" - dann handelt es sich um den Zeitpunkt, zu dem die Anklage erfolgte und zugleich auch - gegen Zahn - um ihre Motivierung: Man wollte auf Seiten der Juden in Korinth das Glück eines (erneuten?) Prozesses gegen Paulus vor einem neuen Statthalter versuchen. Als dieser in Korinth eintraf, hat man sofort die Anklage gegen Pl erhoben. Pl hat - vermutlich infolge des Prozesses - alsbald nachdem Gallio im Frühjahr (Apr/Mai 51) dort eingetroffen war, die Stadt verlassen (Mai/Jun 51 nC). Das ergibt sich aus der Zeit seiner Ankunft in Korinth: Kam er Nov/Dez 49 nC in Korinth an, so ist er nach 18 Monaten Mai/Jun 51 dort abgereist. (Ziel: "eineinhalb")

¹²³⁵ Vgl zu diesem jahreszeitlichen Gesichtspunkt, daß für die Überquerung des Taurus-Gebirges an der kilikischen Pforte der Winter und das Frühjahr bis zur Schneeschmelze Ende Mai ausgeschlossen waren, S. 143, 361, 428, 489 A 209, 851, 1037, 1235. Außerdem ist zu beachten, daß durch die Schneeschmelze im Frühjahr aus den Gebirgsbächen Hochwasser führende, reißende Flüsse wurden, die (bei Missionswanderungen) zu durchqueren, (für Paulus) lebensgefährlich war.

rea in Haft sitzt, und weil zum anderen für *Zahn* Festus von 60-62 nC in Judäa als Statthalter regiert.¹²³⁶ So bleiben in der Summe von 52 - 58 nC für die 2. und 3. MR nur 6 Jahre. Obwohl *Zahn* ein Spätdatierer ist, leidet seine Chronologie an ihrem Ende auch noch unter Zeitmangel.¹²³⁷

Auch für die 1. MR von Fj 50 - He 51 nC hat *Zahn* nur wenig, viel zu wenig Zeit übrig, ganz abgesehen davon, daß sie in der absoluten Datierung wohl viel zu spät liegt.¹²³⁸ Denn nach der Datierung des Claudius-Ediktes durch Orosius im 9. Jahr des Claudius war Pl sehr wahrscheinlich von He 49 - Fj 51 zu der Zeit in Korinth, wo er nach *Zahn* auf der 1. MR hätte unterwegs gewesen sein sollen. Für *Zahn* gilt die Gleichung Apg 15,2-4 = Gal 2,1. So fällt bei ihm die Missionstätigkeit auf der 1. MR in die 14 Jahre, die sich Paulus nach den geographischen Angaben Gal 1,21 und 2,1 in Syrien und Kilikien, aber nicht auf Cypern, in Pamphylien, Lykaonien und Pisidien aufgehalten hat.

Zwischen dem Tod Jesu im Jahr 30 nC und der Bekehrung Sauli/Pauli im Jahr 35 nC liegen 5 Jahre, deren lange Dauer *Zahn* ausdrücklich verteidigt. Die Angaben von Gal 1,18 und 2,1 faßt er nicht vordatiert, sondern nachdatiert auf. Für den antiken Datierungsmodus der Vordatierung hat er nichts, aber auch gar nichts übrig.¹²³⁹ 3 Jahre nach der Bekehrung, 38 nC, flieht Paulus aus Damaskus

¹²³⁶ S. 651: "Nach dem Zusammenhang von [Ant] XX 9,1-3 ist Albinus sehr bald nach seiner Ankunft im Lande nach Jerusalem gereist cf. den Fall AG 25,1. War er dort am Hüttenfest 62, so ist er im Spätsommer 62 nach Palästina gekommen. Aus XX 9,1 aber ergibt sich, daß Festus mindestens 3 Monate vor diesem Zeitpunkt, also Mai oder Juni 62 in Palästina gestorben ist." *Ramsay* hat aus dem fast gleichen Quellenmaterial andere chronologische Schlüsse gezogen: *Ramsay* zieht auch Ant XX 9,4 heran: Der König Agrippa hatte "um diese Zeit" (sc. des ersten Laubhüttenfestes nach der Ankunft des Albinus) die Stadt Caesarea Philippi erweitert und nannte sie nun dem Nero zu Ehren "Neronias". *Ramsay* hat aus den Münzen den Beginn der Ära von Neronias ermittelt: Hj 61/62 nC. Demnach handelte es sich beim Laubhüttenfest nicht - wie *Zahn* wollte, - um das Jahr 62 nC, sondern - wie *Ramsay* ermittelte, - um das Jahr 61 nC. Anders als *Zahn* nimmt *Ramsay* an, daß Albinus schon im Frühjahr 61 nC und nicht erst im Spätsommer 62 nC nach Judäa kam. Auch der Abstand zwischen dem Tod des Festus und dem Antritt des Albinus (bei *Zahn* "mindestens 3 Monate") dauert bei ihm ca. 4-5 Monate. In diese Monate fällt der Hohenpriesterwechsel von Joseph auf Ananus ben Ananus, der nach Ant XX 9,1 drei Monate das Amt willkürlich ausübte und in dieser Zeit Jakobus justus frater Domini ermorden ließ. Nach *Ramsay* gibt die Überlieferung für den Tod von Jakobus den 25. März zur Zeit eines Festes an. Es wird mit jenem Fest das Fasten der Esther am 13. Adar des Jahres Fj (jüd) 60/61 nC gemeint gewesen sein. Danach haben die erbosten Christen ihre Gesandtschaft zu Albinus nach Alexandria geschickt. Und noch davor ist die Kunde aus Rom nach Jerusalem gelangt, daß der sich in Alexandria befindende Albinus die Nachfolge des verstorbenen Festus antreten werde. Und noch bevor Albinus in Alexandria aufgebrochen ist, hat ihn dort eine Gesandtschaft (von empörten Judenchristen?) aus Judäa erreicht. Festus ist also im Fj (jüd) 60/61 nC, dem 7. vordatierten jüdischen Jahr Neros, gestorben. Dieses 7. Jahr Neros - das ist mein Beitrag - finde ich bei Euseb im Kanon. - Über den Antritt von Festus sagt *Zahn* S. 651: "Er kann also nicht erst a. 61, sondern muß spätestens a. 60 sein Amt angetreten haben." - Über die Dauer von Festus Amtszeit äußert er sich ebd.: "Über die vergleichsweise gerechte und energische Verwaltung des Festus geht Jos. Bell II 14,1 mit zwei Zeilen und auch Ant XX 8,10-11 kurz genug hinweg. Sie hat keinerlei Wandel der Dinge geschaffen und kann nur von kurzer Dauer gewesen sein." Die Amtszeit von Festus nach *Zahn*: 60 - 62 nC. Sie ist mE von Mitte 55 bis Ende 60 nC mit 5 1/2 Jahren von längerer Dauer gewesen. Nur Cumanus Amtszeit war nach Agrippas Königtum von 47-52 nC wohl ebenso lang. Daß der Mangel oder die Fülle von Überlieferungsstoff nur ein unsicheres Indiz für die Dauer der Amts- oder Regierungszeit sein kann, habe ich schon woanders angemerkt; vgl S. 169, 176, 320, 354, 449, 490 A 285, 301, 720, 830, 1096, 1236. (Ziel: "Mangel")

¹²³⁷ Woran liegt dieser Zeitmangel? Wie erklärt er sich? Im Unterschied zur Frühdatierung rechnet *Zahn* mit 5 Jahren zwischen Jesu Tod und Pauli Bekehrung, das sind 4 Jahre mehr als im Paradigma der Frühdatierung. Die Angaben von Gal 1 und 2 addiert er nachdatiert und nicht vordatiert; das macht einen Unterschied von 2 Jahren (17 gegen 15 Jahre). Von Jesu Tod bis zum ApoKon vergehen nach *Zahns* Spätdatierung 5 + 17 = 22 Jahre; im Paradigma der Frühdatierung 1 + 15 = 16 Jahre (das macht 6 Jahre Unterschied). In der absoluten Datierung legt *Zahn* Jesu Tod gemäß der Taufnachricht in Lk 3,1 auf das Jahr 30 nC, während Jesus gemäß der Frühdatierung im Jahr 27 nC stirbt (= 3 Jahre Unterschied). Auf diese Weise wird das ApoKon bei *Zahn* in der absoluten Datierung 9 Jahre später als im Paradigma der Frühdatierung datiert (52 nC gegen 43 nC). Mit den Unterschieden beim Todesdatum Jesu, beim Abstand zwischen Jesu Tod und Pauli Bekehrung und beim Datierungsmodus sind entscheidende, tiefreichende Differenzen zwischen den Paradigmen der Spät- und der Frühdatierung angezeigt. Zum Vergleich zwischen der Spätdatierung nach *Zahn* 1907 und der Frühdatierung s. S. 489 Textbox Nr. 275.

¹²³⁸ Dem inschriftlichen Zeugnis für Sergius Paulus wird er mE gar nicht gerecht. Er meint, Sergius Paulus wäre von 50-51 auf Cypern Prokonsul gewesen. Würde die 2. MR schon 2 Jahre eher, also nicht 52, sondern schon 50 nC beginnen, so müßte er die 1. MR von 48 - 49 nC, den Aufenthalt Pauli auf Cypern und den gleichzeitigen Aufenthalt des Prokonsuls Sergius Paulus auf Cypern in das Jahr 48 datieren. Aber die stadtrömische Inschrift CIL 31545 läßt ihn um diese Zeit (der Zensur des Kaisers Klaudius 47/48 nC) Mitglied in einer Tiberkommission zur Regulierung des Flußlaufes und des Flußbettes sein. Also konnte Sergius Paulus weder im Jahr 47 noch im Jahr 48 auf Cypern weilen. Also konnte *Zahn* bei seiner Spätdatierung gar nicht anders, als daß er die 1. MR in die Zeit von 50 - 51 nC verlegte. Aber dadurch kam er mit seinem Datum für das ApoKon ins Jahr 52 nC. (Ziel: "1MR/2")

¹²³⁹ Er nennt die Vordatierung S. 650 einen "Rechenfehler": "War Felix a. 54 (55 oder 56) seines Amtes entsetzt worden, so müßten jene Priester damals mindestens 10 (oder nach den Rechenfehlern unserer Chronologen mindestens 8 oder 9) Jahre in Rom gefangen gesessen haben." ... "Begrifflich ist der Fall nur, wenn Felix bis zum Sommer 60 im Amt blieb, so daß die Haft jener Priester bis zu ihrer Befreiung durch Josephus etwa vier Jahre gedauert haben mag,

und reist zum ersten Mal nach Jerusalem. Beide Angaben in Gal 2,1 und 1,18 werden einander aus guten philologischen Gründen nachgeordnet.¹²⁴⁰ 17 Jahre nach der Bekehrung, 14 Jahre nach der ersten JR, also im Jahr 35 nC + 17 = 52 nC bzw 38 nC + 14 = 52 nC, reist Paulus zum zweiten Mal nach Jerusalem.

In diese Zeit der 14 Jahre von Gal 2,1 fällt - etwa 4 - 5 Monate zu spät - im Sommer¹²⁴¹ statt im Feb/Mär 44 nC, der Tod von Herodes Agrippa.¹²⁴²

Davor, ca 40 nC, tritt Agabus in Antiochia auf und weissagt eine Hungersnot. 43 nC holt Barnabas den Pl nach Antiochia. 43/44 nC findet die Hinrichtung von Jakobus und die Einkerkelung von Petrus statt. Petrus kommt Ostern 44 wieder frei. Aber die Kollektenreise Apg 11,30 findet im Herbst 44 wegen der Rückreisenotiz in Apg 12,25 entgegen der relativen Chronologie der Apg erst nach dem Tod¹²⁴³ und nicht vor dem Tod von Herodes Agrippa statt.¹²⁴⁴

wie die erste römische Haft des Pl 2 bis 2 ½ Jahre." Josephus war im Winter des jüdischen Fj 37/38 nC geboren. 25 Jahre später, im Fj 62/63 nC, erreichte er sein 26. vordatiertes Lebensjahr. Felix hat die Priester kurz bevor er selbst abberufen und angeklagt wurde, nach Rom geschickt. Dort hat ihn Pallas verteidigt, so daß an deren Schicksal sich vorerst - und zwar für 7 Jahre - nichts änderte. Nachdem Festus gestorben und Albinus Statthalter geworden war, hat man im Fj 62/63 nC (und nicht erst 64 nC) den Versuch gemacht, sie zu befreien. *Zahn* verwundert sich mE zu recht, daß die Untersuchungshaft der jüdischen Häftlinge in Rom so lange dauerte, weil die Römer eine Kerkerhaft aufgrund eines richterlichen Urteils als Strafe nicht kannten. Aber die berechtigte Verwunderung reicht nicht aus, die langen 7 Jahre chronologisch infrage zu stellen. - Die geschichtlichen Ereignisse lassen sich auch sehr gut unter Gebrauch der Vordatierung interpretieren. Eine Entscheidung zugunsten der Nach- oder der Vordatierung läßt sich in diesem Falle mE nicht fällen. Vgl zur Vordatierung S. 147, 201, 234, 253, 271, 277, 341 A 215, 394, 496, 541, 604, 624, 625, 626, 776 u. d. Anmerkungen S. 268, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 451 A 592, 803, 806, 807, 808, 814, 816, 818, 822, 828, 1103 und S. 469, 491, 513, 521, 566, 582, 596 A 1158, 1239, 1297, 1323, 1474, 1526, 1575.

¹²⁴⁰ Vgl zur Nachordnung der beiden Zeiträume in Gal 1 + 2 den Grundsatz Nr. 4 S. 494ff.

¹²⁴¹ Für *Zahn* waren die Zeitverhältnisse der Legende Apg 12,3-19 maßgebend. Da Herodes Agrippa Simon Petrus vor einem Pesachfest einkerkeln ließ, Simon Petrus aber zu einem Pesachfest auf wunderbare Weise freikam und Herodes Agrippa auch noch den Befehl gab, die Wachen hinzurichten, sei auch König Agrippa erst nach einem Pesachfest und nicht kurz vor einem Pesachfest gestorben. Aber die überraschende, in der Legende wunderbare Befreiung aus dem Kerker kann auch historisch mit dem kurz vor dem Pesachfest eingetretenen Tod von Herodes Agrippa zusammengehangen haben. Nach dem Tod des Königs gab es keinen Grund mehr, Petrus gefangen zu halten. Er war schließlich kein Krimineller, er war nicht des Mordes oder eines Diebstahls angeklagt. Die Hinrichtung der Wachen halte ich für einen festen Topos in derartigen legendären Wundergeschichten und würde davon abraten, daraus historische Schlüsse zu ziehen. Die Legende malt anschaulich die Todesgefahr aus, in der sich Simon Petrus befand: Als man seiner nicht mehr habhaft war, mußten statt seiner die Wachen den Tod erleiden. - Theologisch liegen Schwerpunkt und Zentrum dieser Legende in Apg 12,3-17 auf dem Gebet der Gemeinde und der wunderbaren Gebetsanhörung durch Gott.

¹²⁴² Für den Zeitpunkt des Todes von König Agrippa gehen *Schwartz* 1907 und *Zahn* 1907 gleichermaßen von den Spielen in Caesarea aus. Ant XIX 8,1: "Schon war das dritte Jahr verflossen, seit Agrippa die Herrschaft über ganz Judäa ausübte, als er sich nach Caesarea, dem ehemaligen Stratonsturm, begab. Dort gab er zu Ehren des Caesars Schauspiele, weil ihm bekannt war, dass eben Festtage für dessen Wohlergehen gefeiert wurden." Agrippa hatte nach Claudius Erhebung zum Kaiser, nach dem 24.1.41 nC, die Herrschaft über ganz Judäa und Samarien von Claudius erhalten. Das erste vordatierte Jahr der Herrschaft über ganz Judäa und Samarien war Fj 40/41 nC, das vierte vordatierte Jahr der Herrschaft Fj (jüd) 43/44 nC. Es kann hier natürlich auch ganz genau vom Tag der Erhebung (Jan 41) aus gerechnet sein. Weil *Zahn* von den Zeitverhältnissen in der Legende Apg 12,3-19 ausging, meinte er, es wären Spiele wegen der siegreichen, triumphalen Rückkehr des Kaisers Claudius vom Feldzug gegen die Britanniern gemeint; er hatte deshalb auf Sommer 44 nC geschlossen. *Schwartz* meinte, es handelte sich um die Spiele zu Ehren Oktavians bzw zu Ehren des Augustus und hingen mit der Gründungsära von Caesarea zusammen, das ja zu Ehren des Caesars Augustus seinen Namen erhalten hatte. Ant XVI 5,1: "Um diese Zeit war die Stadt Caesarea Sebaste, die Herodes, wie oben gesagt, neu erbaute, nach neunjähriger Arbeit vollendet; die feierliche Einweihung fiel in das achtundzwanzigste Jahr seiner Regierung und in die einhundertzweiundneunzigste Olympiade. Zu dieser Feier veranstaltete man ein großes Fest: die glänzendsten Zurüstungen wurden getroffen, Wettstreit in der Musik und in gymnastischen Spielen angesagt, eine grosse Zahl Gladiatoren und wilde Tiere beschafft und Wettrennen sowie alles, was in Rom und anderswo beliebt war, vorbereitet. Diese Wettspiele weihte er dem Caesar und traf die Einrichtung, daß sie alle fünf Jahre wiederholt wurden." Das 1. Rj des Herodes entsprach dem Fj 37/36 vC, 27 Jahre weiter entsprach dem 28. vordatierten Regierungsjahr Fj 10/09 vC. Ol 192,3 entsprach ebenfalls dem Jahr 10/09 vC. Caesarea war also im jüdischen Fj 10/9 vC gegründet worden, die Spiele waren penteterisch, wiederholten sich also (unter Berücksichtigung der Vordatierung) jedes 5. Jahr bzw alle vier Jahre, also 6/5 vC, 2/1 vC, 3/4 nC, 7/8 nC, 11/12 nC, 15/16 nC, 19/20 nC, 23/24 nC, 27/28 nC, 31/32 nC, 35/36 nC, 39/40 nC und 43/44 nC. Die Tyche von Caesarea wäre gemäß einer Nachricht des Euseb, de mart. Palaest. 11,30, der 5. Dystros (= 5. Adar) gewesen. Also am 5. Adar 44 nC habe Agrippa die Festspiele in Caesarea gefeiert. Auf diesem Fest bricht der König nach Ant XIX 8,2 unter Todesqualen zusammen. "Noch fünf Tage ertrug er die Qual in seinen Eingeweiden, bis ihn dann endlich der Tod erlöste." Demnach ist er am 9. oder 10. Adar des jüdischen Jahres 43/44 nC = 28/29. Feb 44 nC gestorben. Vgl zu Agrippas Todesdatum auch S. 453, 469, 491 A 1112, 1158, 1242. (Ziel: "AgrippasTod"/"TodAgrippas")

¹²⁴³ Eine Reihe von Forschern des 19. Jhdts haben ebenso wie *Zahn* 1907 die Reise Apg 11,30 erst nach dem Tod von Herodes Agrippa angesetzt; vgl. S. 148, 152, 176, 319, 345, 425, 491 A 222, 240, 300, 717, 791, 1030, 1243. (Ziel: "Nach 44")

Zum Ende des Lebens und der Wirksamkeit Pauli: Nach der Gefangenschaft in Caesarea reist Pl 60 nC nach Rom, erleidet Schiffbruch vor Malta, überwintert dort und kommt Fj 61 nC in Rom an. Dabei werden die gewagten Ansätze von *Erbes* 1899 mit Abfahrt von Malta am 26. Jan und mit Ankunft am 12. Feb 61 nC in Rom wieder korrigiert (S. 640/41). In Rom bleibt Pl 2 Jahre von 61-63 nC gefangen, kommt aber danach wieder frei. Pl reist He 63 - Som 64 nC nach Spanien. Während dieser Zeit, He 63 oder Fj 64, kommt Petrus nach Rom. Petrus stirbt in der neronischen Verfolgung Herbst 64 nC. Dieser zeitliche Ansatz in den "Herbst" 64 nC wird sich mE je länger je mehr bewähren.¹²⁴⁵

276 5. Dystros 44 nC:
Mosaikstein d. Frühdat.

Festspiele von Caesarea	
1. Fest	Fj 10/09 vC
2. Fest	Fj 06/05 vC
3. Fest	Fj 02/01 vC
4. Fest	Fj 03/04 nC
5. Fest	Fj 07/08 nC
6. Fest	Fj 11/12 nC
7. Fest	Fj 15/16 nC
8. Fest	Fj 19/20 nC
9. Fest	Fj 23/24 nC
10. Fest	Fj 27/28 nC
11. Fest	Fj 31/32 nC
12. Fest	Fj 35/36 nC
13. Fest	Fj 39/40 nC
14. Fest	Fj 43/44 nC

Paulus bereist die morgenländischen Gemeinden Fj - He 65 nC. Im Winter 65/66 nC hält er sich in Nikopolis auf. Jakobus, der Bruder Jesu, stirbt bei Zahn Ostern 66 nC in Jerusalem, mE 5 Jahre zu spät. Im Fj 66 nC kehrt Pl nach Rom zurück, wird dort zum 2. Mal verhaftet und Ende 66 nC oder Anfang 67 nC enthauptet. ME liegt dieser Ansatz zeitlich 10 Jahre zu spät. Im 2. Jahr des jüdischen Krieges gegen die Römer, 67 nC, fliehen die Christen aus Jerusalem nach Pella.

Zahn wendet folgende, jetzt zu prüfende Grundsätze an:

1. Grundsatz Nr.1: S. 639: "Tacitus weiß besser als Josephus in Rom Bescheid, Josephus besser als Tacitus in Palästina." Diesem Grundsatz, der sich gegen *Holtzmanns* (1895) Felix-Datierung wendet, kann man mE nur zustimmen. Wenn Tacitus Felix und Cumanus gleichzeitig nebeneinander in Galiläa und Samaria/Judäa schon von 47 oder 48 nC Statthalter sein läßt, so ist er darin schlechter informiert als Josephus, der nacheinander Cumanus von 47 - 52 nC und Felix von 52 - 55 nC Statthalter sein läßt. Es ging *Holtzmann* 1895 um die captatio benevolentiae des Paulus an Felix in Apg 24,10. Wenn Lukas den Pl in der redaktionellen Rede sagen läßt, daß Felix schon "viele Jahre" in Judäa Statthalter gewesen wäre, so darf man aus der redaktionellen Wendung nicht schließen, daß also Tacitus mit seinem Felix-Anfang gegen Josephus mit dessen Felix-Anfang im Recht wäre. Aber *Zahn* darf aus der redaktionellen und in der Antike üblichen captatio benevolentiae Apg 24,10 auch nicht schließen, daß Felix entgegen dem Zeugnis von Tacitus und Josephus länger als bis Mitte 55 nC in Judäa Statthalter war.¹²⁴⁶

¹²⁴⁴ *Zahn* gibt dafür mehrere Gründe an; den Hauptgrund sieht er darin, daß die Kollekte den Ältesten der judenchristlichen Gemeinde von Jerusalem überbracht wird (S. 642). "Es findet das *πρὸς τοὺς πρεσβυτέρους* 11,30 nur darin seine natürliche Erklärung, daß die Apostel von Jerusalem abwesend waren." (S. 642). Und dies sei nach der Christenverfolgung durch Herodes Agrippa, nach der Hinrichtung von Jakobus Zebedäus und nach der Einkerkung von Simon Petrus der Fall gewesen. Weil Paulus bei der Abgabe der Kollekte keinen Apostel angetroffen habe, deshalb hätte er auch bei der Aufzählung seiner Jerusalemreisen in Gal 1 + 2 diese Reise ruhigen Gewissens übergehen können (S. 642): "Einen Apostel hat Pl bei dieser Gelegenheit nicht gesehen." Außerdem habe das ganze Kap 12 »rückgreifenden Charakter«. Kap 12 würde die Verhältnisse nach Agrippas Tod schildern, die Barnabas und Paulus bei ihrer Kollektenreise von 11,30; 12,25 dort angetroffen hätten (S. 642). Schließlich - das ist bei ihm der erstgenannte Grund - sei es (S. 641) "unbegreiflich, warum 12,25 nicht sofort hinter 11,30 gestellt" wäre. *Zahn* sieht die literarkritischen Gründe nicht: Der Bericht vom Apostelkonzil ist von Lukas an die Stelle hinter der 1. MR (hinter Apg 13 + 14) gesetzt worden, wo ursprünglich von dem Streit und Konflikt zwischen Paulus und Petrus in Antiochia die Rede war. Im Interesse der Schilderung urchristlicher Eintracht (siehe das Stichwort *ὁμοθυμαδόν* in Apg 15,25) habe die Übereinkunft auf dem Apostelkonzil den Konflikt ersetzt. Der Bericht vom ApoKon in Apg 15,5-29; 30-33 hinterließ zwischen 11,30 und 12,25 eine Lücke. In diese Lücke hat Lukas aus palästinensisch-christlicher Überlieferung Apg 12,1-23 eingefügt. Apg 12,24 stellt eine redaktionelle Überleitung dar. Die Rückreisenerzählung 12,25 - Paulus und Barnabas mußten ja schließlich auch wieder zurückreisen - konnte nicht gestrichen werden; sie steht heute zugegebenermaßen ziemlich unglücklich am Ende der aus anderer Überlieferung aufgefüllten Lücke.

¹²⁴⁵ Nach Frau *Guarducci* 1965 bzw nach der Asc Jes 4,11f gab es einen Abstand von 3 Jahren, 7 Monaten und 27 Tagen zwischen Petri Tod und Neros Tod. Nero starb im Juni 68 nC und Petrus demgemäß im Okt 64 nC; vgl S. ? Textbox Nr. ? die Berechnung nach Asc Jes 4,11f.

¹²⁴⁶ *Zahn* wollte den Beginn von Felix bei Josephus im Jahr 52 nC mit den "vielen Jahren" aus der captatio benevolentiae in Apg 24,10 mit dem Ergebnis und Ziel kombinieren, daß Felix weit mehr als 3 Jahre und weit länger als bis Mitte 55 nC in Judäa im Amt gewesen wäre, nämlich 8 Jahre von 52 nC bis 60 nC. Der tendenzielle Gebrauch seines an sich guten Grundsatzes richtet sich also gegen die relativ kurze Amtsdauer von Felix (2-3 Jahre) und deren frühes Ende im Jahr 55 nC bei den Frühdatierern. Vgl S. 203, 221, 320, 354, 474, 492 A 403, 449, 721, 829, 1177, 1246. (Ziel: "VieleJahre")

2. Grundsatz Nr. 2 (S. 639): Josephus "verdient in bezug auf die Zeitfolge während dieses Zeitraums (sc. 50 - 70 nC) jedenfalls unvergleichlich mehr Glauben als die gelehrten und ungelehrten Chronisten von Julius Afrikanus an." Julius Afrikanus wurde von *Harnack* und anderen¹²⁴⁷ als die wichtigste Quelle für Eusebs Kanon angesehen. Wir haben schon bei *Schürer* 1898 gesehen, daß *Schürer* dem Euseb in bezug auf die jüdischen Nachrichten jeglichen Quellenwert abspricht. Hier bei *Zahns* zweitem Grundsatz haben wir eine differenzierte und gezügelte Variante von dieser Entwertung der Euseb/Hieronymus-Überlieferung vor uns. Auch das Ziel ist bei beiden ähnlich, beide bekämpfen in der Tradition der Spätdatierung des 19. Jhdts die Ansätze der Frühdatierung durch *Kellner* 1886, 1887, *Weber* 1889, *Holtzmann* 1895, *Blaß* 1896, *Harnack* 1897, *McGiffert* 1897. Aus Euseb und Hieronymus konnte man das Jahr 55 nC als Datum für den Wechsel von Felix und Festus entnehmen, und aus Hieronymus allein die Datierung der 2-jährigen römischen Gefangenschaft vom 2. - 4. Jahr Neros (= 55 - 57 nC).

Mein Hauptargument gegen diesen 2. Grundsatz von *Zahn* 1907 lautet: Das Zeugnis der angeblich wertlosen, "gelehrten und ungelehrten Chronisten von Julius Afrikanus an" stimmt im Falle des Amtswechsels von Felix auf Festus mit dem Zeugnis von Josephus und Tacitus überein und hat von daher einen viel höheren Quellenwert, als *Zahn* zuzugestehen bereit ist.

Grundsatz 2a (nähere Erläuterung von Grundsatz Nr. 2 S. 639): "Auch abgesehen von dem Abstand der Zeit steht in chronologischen Dingen die Auktorität auch des mittelmäßigen Historikers, welcher zusammenhängend erzählt, sicherer als die des Chronisten, welcher Einzeldaten meist nach einem Schema gruppiert." Indirekt gibt hier *Zahn* zu, daß wir im Falle der Antrittsdaten der römischen Statthalter in Judäa vor dem erstaunlichen Phänomen stehen, daß Euseb in seinem Kanon eine ganze Reihe von Angaben macht, und daß diese Angaben chronologisch betrachtet weit präziser sind als die, die wir bei Josephus finden. *Zahn* unterstellt, daß diese Angaben bei Euseb "nach einem Schema gruppiert" wären, also keinen originalen Quellenwert hätten.

So kommt ein Grundsatz 2b noch hinzu: "Wo der Chronist amtliche Verzeichnisse von Kaisern oder Bischöfen und deren Regierungsjahren benutzt hat oder benutzt zu haben scheint, soll er gehört werden, aber von den Prokuratoren Palästinas hat es solche Listen sicherlich nicht gegeben." Ich möchte mit *Zahn* nicht über die Vermutung streiten, ob es für die Prokuratoren Judäas eine Liste jüdischer Herkunft gegeben habe oder nicht; ich kann ihm gegenüber nur feststellen, daß sich eine Liste römischer Prokuratoren in Judäa von Tiberius Alexander Abgang / Cumanus Anfang bis zu Florus Ende bzw bis zum Anfang des jüdischen Krieges bei Euseb findet bzw aus den Angaben bei Euseb erstellen läßt. Auch Fadus Anfang (nach Herodes Agrippas Tod im Jahr 44 nC) läßt sich erschließen, nur der Wechsel von Fadus auf Tiberius Alexander scheint etwas ungewiß. Ich habe auf die Amtszeiten der Statthalter zwischen 44 und 66/70 nC mehrfach hingewiesen.¹²⁴⁸

Grundsatz Nr. 3 richtet sich gegen die Verkürzung der Angabe "14 Jahre" auf "4 Jahre" in Gal 2,1 (S. 639): "Es muß ferner für unerlaubt gelten, Jahreszahlen, welche durch eine so alte und weitverzweigte Überlieferung

¹²⁴⁷ *Gelzer*, Heinrich: Julius Sextus Afrikanus und die byzantinische Chronographie. Bd.I, Leipzig (1880). Bd.II, Leipzig (1885). Bd.III, Leipzig (1898).

¹²⁴⁸ Vgl zu dieser Liste folgende Textboxen (bei meiner Besprechung von *Schneemelcher* 1981): Eusebs Antrittsdaten für die Statthalter Judäas 44 - 66 nC S. ? Textbox Nr. ?. Die daraus gewonnene Liste der Statthalter Judäas 44 - 70 nC S. ? Textbox Nr. ? und die Anmerkungen S. 270, 343, 354 A 599, 781, 826. Für den Wechsel von Felix auf Festus im Jahr 55 nC gibt schon *Wurm* 1833, der selbst eine andere Ansicht vertritt, zwei Zeugen an: S. 131 Textbox Nr. 67. Aus der Textbox S. 269 Nr. 150 können wir die Amtszeit des Festus nach *Holtzmann* u. *Ramsay* ersehen. *Holtzmann* 1895 hat Festus Ende auf »nicht vor 58 nC« bestimmt, *Ramsay* d. Anfang von Albinus auf Fj (Mai) 61, und den Tod von Festus entsprechend auf Dez 60 nC. Überhaupt vergleiche man zu Festus Ende und Albinus Anfang auch alle Anmerkungen zum Todesjahr Jakobi *justi fratris Domini* S. 203, 256, 270, 276, 277, 293, 1640 A 404, 554, 597, 619, 622, 623, 667, 4582. Bei der Besprechung von *Aberle* 1903, 1905 habe ich die Chronologie des jüdischen Krieges, die für das Ende der Statthalter von Judäa eine wesentliche Rolle spielt, in eine Textbox gesetzt S. 455 Nr. 251. Die Ansicht von *Schürer* 1898, daß Euseb durchweg von Josephus und dazu auch noch in schlechter Weise abhängig sei, habe ich in einer Reihe von Anmerkungen zurückgewiesen; vgl S. 342, 343, 351, 352, 353, 354 A 779, 783, 813, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 826, 827. Ferner vgl besonders die bei der Besprechung der von *Turner* 1898 angegebenen, für die ntl. Chronologie relevanten Synchronismen S. 360 Textbox Nr. 195. Was die "vielen Jahre" für Felix in Apg 24,10 betrifft vgl man S. 203, 221, 320, 354, 474, 492 A 403, 449, 721, 829, 1177, 1246. Die Ereignisse aus Festus Amtszeit finden sich S. 266 Textbox Nr. 147, die Ereignisse aus Felix Amtszeit S. 448 Textbox Nr. 248.

wie der ntl. Schriften ohne Variante überliefert sind, zu ändern z.B. Gal 2,1 statt *διὰ δεκατεσσάρων* wie schon Marcion las (GK II, 497), *διὰ τεσσάρων* zu schreiben, was *Grotius* und *Reiche* (comm. crit. II 1-10) vorgeschlagen und z.B. *Baljon* (Komm. zum Gal S. 16-19.102) als ausgemacht ansah." Wir haben die angesprochene Verkürzung schon bei der Besprechung von *Wurm* 1833 kennengelernt.¹²⁴⁹ Gegen diesen Grundsatz von *Zahn* kann und soll man mE nichts einwenden. (Ziel: "Nachordnung8")

Grundsatz Nr. 4 plädiert für die Nachordnung der Zeiträume in Gal 1,18 und 2,1 (S. 639-640): "Ferner erscheint es stilistisch unmöglich, die 14 Jahre von der Bekehrung des Pl (Gl 1,15), statt von dem ersten Besuch Jerusalems drei Jahre nach der Bekehrung an (Gl 1,18) zu rechnen. Auch wenn man Gl 2,1 mit Marcion (GK II 497), *Iren.* u.a. *πάλην* streicht, was geradezu auf 1,18 zurückweist, stellt das zweimalige *ἔπειτα* 1,18; 2,1 die drei Tatsachen der Bekehrung, des ersten und eines zweiten Besuchs in Jerusalem als Glieder einer Kette dar (cf. 1 Kor 14,4-8), in welcher das zweite Glied durch einen Abstand von drei Jahren vom ersten, und das dritte durch einen Abstand von 14 Jahren (cf. zum Ausdruck AG 24,17) vom zweiten getrennt ist, so daß wir einen 17jährigen Abstand zwischen der Bekehrung und dem Ereignis in Gal 2,1-10 haben." Kann man dem Grundsatz der Nachordnung zustimmen, so doch nicht der Summenbildung. Denn aus der Nachordnung erfolgt kein Urteil darüber, welcher Datierungsmodus angewandt, wie gezählt und gerechnet wurde, ob das angebrochene Anfangs- und das angebrochene Endjahr jeweils als voll mitgezählt und mitnumeriert wurde (bei Vordatierung), oder ob das Anfangsjahr wie ein Jahr "Null" behandelt und so nur das Endjahr voll mitgezählt wurde. Andere Forscher wie *Ramsay* und *Lietzmann* haben in Übereinstimmung mit *Zahn* u.a. die Nachordnung der Zeiträume vertreten, aber im Gegensatz zu *Zahn* als Summe von Gal 1 + 2 nur 2 ("3") + 13 ("14") = 15 Jahre erhalten.

Grundsatz Nr. 5: Gal 2,1-10 sei mit Apg 15 zu identifizieren bzw die Jerusalemreise von Apg 15,2-4 mit der von Gal 2,1. "Dies ergibt sich aus der wesentlichen Identität des hier wie dort Berichteten." Jede andere Kombination sei unmöglich. a) (S. 640) "Eine Kombination von Gal 2 mit Apg 18,22 ist unmöglich, weil Pl nach dieser Stelle gar nicht nach Jerusalem gekommen ist (oben S. 356 A8)." b) (S. 640) "Ebenso unmöglich ist aber eine Kombination von Gal 2 mit AG 11,30; 12,25; denn diese Kollektenreise fällt in den Herbst 44 (s. unten); nach Abzug der 17 Jahre würde sich für die Bekehrung des Pl das unmögliche Datum a. 27 ergeben." Das Todesjahr könne "kein früheres als a. 29 gewesen sein."¹²⁵⁰

¹²⁴⁹ ME drängt sich der Eindruck auf, daß die Forscher die wertvollen, authentischen paulinischen Angaben von Gal 1,18.21 und 2,1 im Laufe der Forschungsgeschichte wie einen sperrigen Fremdkörper behandelt haben, die jeder Forscher erst für seine speziellen chronologischen Zwecke paßgerecht zurechtschneiden mußte. Vgl zur Behandlung der chronologischen Angaben den Exkurs S. 184, 190, 207, 222, 268, 273, 290, 313 - 154 (b. m. Bespr. v. *Wurm* 1833).

¹²⁵⁰ *Zahn* geht wieder von der absoluten historischen Vertrauenswürdigkeit der Angabe '15. Jahr des Tiberius' in Lk 3,1 aus. Sie ist und war Jahrhunderte lang die Hauptstelle der neutestamentlichen Chronologie. Auch wenn man nicht wie er die Kollektenreise nach Agrippas Tod in den Aug 44 nC, sondern vor Agrippas Tod ins Jahr 43 nC setzt und wenn man die Summe der Angaben in Gal 1 + 2 nicht wie er zu 17, sondern vordatiert nur zu 15 Jahren addiert, gilt sein Argument im Prinzip trotzdem: Geht man von 43 nC 15 Jahre zurück, so kommt man in das Jahr 28 nC für die Bekehrung Pauli; in jenes Jahr, in dem nach Lk 3,1 Jesus erst getauft wurde; geschweige denn, daß er in jenem Jahr nach der lukanischen Auffassung schon hingerichtet worden wäre. Lk 3,1 erfordert das Jahr 29 als Todesjahr Jesu. Gibt man für die öffentliche Wirksamkeit Jesu nach seiner Taufe und für den Abstand zwischen Jesu Tod und Pauli Bekehrung jeweils den Mindestabstand von 1 Jahr, so könnte nach Lk 3,1 sich Saulus/Paulus frühestens im 17. Jahr des Tiberius = 30 nC bekehrt haben. - Kombiniert man die Reise Apg 11,30 vor Herodes Agrippas Tod mit den Angaben von Gal 1 + 2, so kommt man nicht umhin, Lk 3,1 das '15. Jahr des Tiberius', Jahrhunderte lang die Hauptstelle der neutestamentlichen Chronologie, infrage zu stellen. Es läuft darauf hinaus, daß man bei einem chronologischen Widerspruch zwischen Lk 3,1 / Apg 11,30 / Gal 1 + 2 am besten von der absoluten Glaubwürdigkeit der Primärzeugnisse Gal 1 + 2 ausgeht. Dann braucht man sich nur noch zwischen Lk 3,1 und Apg 11,30 zu entscheiden. Verliert man auf der einen Seite die eine alte lukanische Hauptstelle (Lk 3,1), so gewinnt man auf der anderen Seite die andere neue lukanische Hauptstelle (Apg 11,30). Damit ist der Paradigmenwechsel in der paulinischen und neutestamentlichen Chronologie angezeigt. Analoges gilt für das Geburtsdatum Jesu (Lk 1,5 / Mt 2), das Alter Jesu bei seiner Taufe (Lk 3,23), und für sein Taufdatum (Lk 3,1). Geht man davon aus, daß Herodes des Großen Tod (im Nisan 4 vC) der terminus ante quem für die Geburt Jesu ist, und kombiniert man mit diesem terminus ante quem die Altersangabe Jesu bei seiner Taufe in Lk 3,23, so gelangt man für die Taufe Jesu von astr. - 4 (= 5 vC) ins Jahr 25/26 nC, während Lk 3,1 das 15. Jahr des Tiberius = 28/29 nC angibt. Gibt man Jesus für seine öffentliche Wirksamkeit die Zeit von 2 ("3" vordatierten) Jahren, so ist er im Jahr 27/28 gestorben, noch vor dem Taufdatum von Lk 3,1. Auch hier verliert man zwar als historisch zutreffende Angabe eine biblische Stelle - die alte chronologische neutestamentliche Hauptstelle - bei Lukas (Lk 3,1), aber man gewinnt auf der anderen Seite als historisch zutreffend und zuverlässig zwei bis drei neue Stellen: Lk 1,5 / Mt 2 und Lk 3,23. Der Paradigmenwechsel muß sich auf der ganzen Linie der neutestamentlichen Chronologie vollziehen. - Daß unsere Ära die Geburt Jesu seit Dionysius Exiguus ca. 5 Jahre zu spät datiert, dies hat schon vor ca. 200 Jahren *Sanctementius* 1793 ausgesprochen. Er hat damit den Paradigmenwechsel in der neutestamentlichen Chronologie eingeläutet. Beim Datum des Wechsels von Felix auf Festus hat *Kellner* 1887 und - noch konsequenter - *Weber* 1889 den Paradigmenwechsel vollzogen, beim Datum von Pauli Tod *Kellner* 1887 und beim Datum von Pauli und Petri (getrennten) Tod *McGiffert* 1897, beim Datum von Petri Tod *Harnack* 1897. Bei der Gallio-Datierung und bei der Datierung des Endes der 2. MR hat *Bourguet* 1905 mit der Entdeckung und

Grundsatz Nr. 6: Der Abstand zwischen Jesu Tod und Pauli Bekehrung könne nicht 1 Jahr oder 18 Monate betragen haben. S. 640: "Und es ist unmöglich, die Ereignisse in AG 1 - 9 in die Zeit vom Passa 29 bis zum Herbst des J. 30 einzuzwängen. Man bedenke nur den völligen Umschwung der Haltung der pharisäischen Partei und der gesamten Bevölkerung im Gegensatz zur sadduzäischen Partei bezüglich ihrer Stellung zur Urgemeinde, der sich zwischen den Ereignissen AG 1 - 5 und denjenigen in c. 6 - 9 vollzogen hat. So etwas braucht Jahre." a) Es ist bezeichnend, daß *Zahn* wieder mit Lukas von Apg 1 - 9 (einem ca 60-70 Jahre nach Jesu Tod abgefaßten, redaktionellen Geschichtswerk) aus argumentierte, während *Harnack* 1897 und später 1912 von 1Kor 15,3-10 (einer 27 Jahre nach Jesu Tod abgefaßten paulinischen Primärquelle) aus argumentierte. Es macht kein Problem, die in 1Kor 15,4-9 genannten Erscheinungen in 6 - 12 Monaten unterzubringen. b) Wenn es richtig ist, daß Stephanus der erste war, der aus dem Tod und der Auferstehung Jesu die soteriologische Konsequenz zog, daß Jesus als der Ebed Jahwe von Jes 53 stellvertretend für die Sünden der Vielen gestorben sei, wenn also alle Tieropfer im Tempel von nun an überflüssig sein sollten, weil Jesus sein Leben für die vielen geopfert hätte, wenn also der Opferkultus im Tempel von Jerusalem gemäß dieser Erkenntnis seinen Sinn und seine Gültigkeit verloren haben sollte - wenn die Christen dies verkündigten, dann erklärt sich der Umschwung der Meinung gegen sie wie von selbst: Auf den theologischen, christologischen, soteriologischen Angriff auf den Tempel und den Opferkultus in Jerusalem reagierte die erregte Menge mit dem Angriff auf das Leben des Stephanus. So etwas braucht nicht Jahre, so etwas braucht nur eine klare und radikale Sprache, um die Stimmung in Minuten oder Sekunden in Haß umschlagen zu lassen. c) *Zahn* führt auch Röm 16,7 an: "Grüßt Andronikus und Junias, meine Stammverwandten und Mitgefangenen, die berühmt sind unter den Aposteln und schon vor mir in Christus gewesen sind." Offensichtlich waren Adronikus und Junias Judenchristen aus demselben Stamm Benjamin, wie Paulus. Sie haben mit ihm gleichzeitig in Ephesus¹²⁵¹ im Gefängnis gesessen. Nach 1Kor 15,6 ist der Auferstandene vor der Erscheinung vor Saulus gesehen worden von 500 Brüdern auf einmal, nach 1Kor 15,7 "von Jakobus danach von allen Aposteln". Insofern macht es mir keine Schwierigkeiten, wenn Paulus in Röm 16,7 die Namen von zwei judenchristlichen Aposteln aus dem Stamm Benjamin nennt, die vor Paulus sich zu Christus bekehrt hätten und von Christus zu Aposteln berufen worden seien. Es macht auch keine Schwierigkeiten anzunehmen, daß sie eventuell zu den judenchristlichen Hellenisten gehörten, die infolge der Stephanus-Verfolgung (27 nC) Jerusalem fluchtartig verlassen haben.¹²⁵² (Ziel: "Grundsatz7A")

Grundsatz Nr. 7: "Endlich gehe ich von der Voraussetzung aus, daß die Regeln des antiken Verkehrswesens zur Anwendung gekommen sind... Die Schifffahrt war von Anfang November bis Anfang März regelmäßig geschlossen, nach Vegetius, de re milit. IV 39 vom 11. November bis 10. März; das hiermit zusammenhängende Fest Navigium Isidis (cf. Apul. metamorph. XI.7ff, Lactant. inst. I,11,21) fiel nach den alten Kalendern auf den 5. März (CIL I,1 [ed. II] 260. 280. 311)."¹²⁵³ Diesem Grundsatz, der zB bei der Auslegung des profanen antiken Schiffbruchberichtes in Apg 27 u. 28 aber auch bei der Schiffsreise Pauli von Troas nach Neapolis und von Neapolis nach

Veröffentlichung der Gallio-Inschrift ungewollt einen Paradigmenwechsel eingeleitet, aber es hat ca 60-80 Jahre gedauert, bis dieser Paradigmenwechsel beim Ende der 2. MR wenigstens bei einem Teil der Forscher tatsächlich vollzogen wurde. Beim Datum des Apostelkonzils haben den Paradigmenwechsel *Schwartz* 1907 und *Wellhausen* 1907, 1914 gewagt; beim Datum der Taufe Jesu, beim Datum des Todes Jesu und beim Datum der Berufung und Bekehrung Sauli/Pauli Ed. *Meyer* 1923 und *Hölscher* 1940. Allerdings haben die beiden letzteren beim Datum der Verhaftung und des Todes Pauli wieder eingerissen, was *Kellner* und *Weber* aufgebaut hatten. *Zahn* 1907 hat sich mit aller seiner Kraft noch einmal gegen den anstehenden, fälligen Paradigmenwechsel in der neutestamentlichen Chronologie gestemmt. Vgl zum Paradigma der Frühdatierung S. 179, 192, 227, 239, 297, 316, 359, 476, 482 A 313, 357, 475, 514, 677, 709, 849, 1183, 1210 und S. 494, 514, 535 a 1250, 1302, 1378. Vgl zum Paradigmenwechsel S. 4941250. (Ziele: "Lk3V1"/"Paradigmenwechsel")

¹²⁵¹ Ich gehe mit anderen davon aus, daß Röm 16 eigentlich aus einem Brief an die Epheser herrührt. Priska und Aquila halten sich nach Apg 18,18-19 in Ephesus auf. Röm 16,4 ist Epänetus, der Erstling aus der Provinz Asien, genannt. Auch das weist nach Ephesus. (Ziel: "Ephesus")

¹²⁵² Zu der Problematik, ob wir mit einem engen oder weiten Abstand zwischen Jesu Tod und Pauli Bekehrung zu rechnen haben, ob vor Pauli Bekehrung die hellenistisch-christliche Gemeinde von Jerusalem schon verfolgt wurde, ob wir mit der Vorstellung einer Jahre dauernden Entwicklung oder mit der Vorstellung einer explosionsartigen Entfaltung des christlichen Kerygmas und der christlichen Verkündigung zu rechnen haben vgl die Anmerkungen (zum weiten Abstand) S. 147, 169, 191, 222, 273, 319, 339, 344, 422 A 220, 286, 355, 454, 608, 718, 771, 788, 1022, S. 441, 495, 508 A 1076, 1252, 1282 und (zum engen Abstand) die Anmerkungen S. 170, 204, 298, 340, 344, 495, 513, 534 A 287, 407, 679, 773, 788, 1252, 1300, 1372. (Ziel: "1907ZaE"/"Explosion")

¹²⁵³ Vgl zum antiken Zeitpunkt bzw jahreszeitlichen Zeitraum von mare clausum auch S. 395, 411, 428, 495 A 961, 983, 1036, 1253. (Ziel: "1907ZaE")

Troas oder bei der eventuellen Schiffsreise von Athen nach Korinth zur Anwendung kommt, ist rückhaltlos zuzustimmen. Nur hält sich *Zahn* auch in diesem Falle wieder kritiklos an Lukas, während *Wellhausen* 1907, 1914 die Authentizität des paulinischen Erlebens auf der Reise von Caesarea nach Rom infrage stellt. Apg 27 und 28 enthalten redaktionelle, christliche Zusätze. Löst man diese heraus, was sich leicht machen läßt, so bleibt ein antiker profaner Schiffbruchbericht als Grundlage übrig, den Lukas benutzt hat, um wenigstens einmal einen der (früheren) Schiffbrüche des Paulus, von denen er 2Kor 11,25 selbst berichtet hat, zu illustrieren. Außerdem sind in 27,9a und 27,9b zwei verschiedene Zeitpunkte für die Seereise angegeben, die nicht miteinander auszugleichen sind. Der erste gehört wahrscheinlich dem antiken Schiffbruchbericht an, ist dessen Voraussetzung, und ist nach den Regeln des antiken Verkehrswesens und der antiken Schifffahrt zu betrachten; der zweite ist wahrscheinlich judenchristlichen Ursprungs und gibt die Reisezeit des Paulus um den 10. Tischri des jüdischen Kalenders an, als die Seefahrt jahreszeitlich noch völlig ungefährlich war und alle Voraussetzungen zu einer glücklichen Ankunft in Rom gegeben waren. (Ziel: "Grundsatz7E")

Zusammenfassung: *Zahn* hat 1907 noch einmal vor Bekanntwerden der Gallio-Inschrift die Argumente für die Spätdatierung der paulinischen Chronologie beispielhaft zusammengefaßt. Interessant sind für mich die Nachordnung der Angaben in Gal 1 + 2 aus stilistischen, also sprachlichen Gründen, die Dauer von 4 Jahren für die 3. MR, die exegetische Ansicht, daß uns in Apg 18,22 kein Jerusalembesuch des Paulus vorliegen würde und sein Grundsatz Nr. 7 zum antiken Verkehrswesen. Ansonsten ist seine Chronologie nach 1911 durch das Bekanntwerden der Gallio-Inschrift falsifiziert worden. (Ziel: "Zahn1907E")